

Der Luftschutzverband Bern-Stadt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 46

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-649194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Achtzehn Jahre später schien es plötzlich, als sollte sich am Brande der immer noch fort dauernden Bündner Wirren ein Feuer entzünden, das die Eidgenossenschaft in ernste Gefahr gebracht hätte. Am 1. September wurde in den Rebbbergen der Veltliner Stadt Tirano ein bernisches Regiment, das den Bündnern zu Hilfe gezogen war, von spanischen Truppen überfallen und unter schweren Verlusten geschlagen. In Bern sah man die nunmehrige Lage für so gefährlich an, dass der Kriegsrat am 3. Januar 1621 ein neues, verbessertes Alarm-Reglement erliess.

Dieses übertrug das Platzkommando den beiden Schultheissen; die Grenzlinie zwischen den beiden Befehlsabschnitten bildeten das Schal- und das Kaufleutengässlein. An die Stelle der früheren vier Kampfabschnitte traten deren acht, nämlich (des leichteren Verständnisses halber teilweise in moderner Bezeichnung): Gegend des heutigen Bahnhofes; Bellevue-Kasinoplatz; Bollwerk-Hauptpost; Waisenhausplatz-Metropol (dort stand das Zeughaus); Plattform-Bubenbergrain; Mühleplatz an der Matte; Rathaus; untere Nydeckbrücke. Die acht Kommandanten dieser Abschnitte wurden beauftragt, sofort ein Verzeichnis der ihnen zugeordneten Wehrmänner und ihrer Bewaffnung aufzunehmen.

Zur Alarmierung der Landschaft wollte man die Münsterglocken läuten und ausserdem oben auf dem Turm brennende Fackeln herumtragen. Ferner wollte man auf dem Christoffelturm Kanonen abfeuern und schliesslich der Vollständigkeit halber Boten in die Gemeinden senden. Zum Einrücken waren jetzt die beiden Landgerichte Seftigen und Konolfingen verpflichtet, und zwar alle drei Auszüge, also fast die ganze wehrfähige Mannschaft. Für den Fall, dass bei der Ankunft dieser Leute die Nydeckbrücke nicht benützbar wäre, lagen in der Aare beidseits der Brücke Kähne zum Hinübersetzen bereit.

Die Brücken zu Laupen, Gümnenen, Nidau, Aarberg und Büren wurden nachts verschlossen. Diejenigen Brückentore, die noch keine „Türlein“ hatten, mussten unverzüglich mit solchen versehen werden, „damit wo ouch etwan ein Post oder anders daher käme, so zu der Statt Nutz dienet, nitzit versumpt wärde.“ Die Brückenaufseher erhielten den Befehl, bei Alarm sofort eine Anzahl Bretter aus der Fahrbahn wegzunehmen. Die Wehrmänner aus dem Landgericht Sternenberg und der Vogtei Laupen sollten dann sogleich die Brücken besetzen und sich daselbst verschanzen. Und schliesslich wurden auf den Strassen nach Freiburg und nach Solothurn Patrouillen organisiert.

Wiederum verzog sich die Gefahr, soweit Bern sie von Seiten der andersgläubigen Eidgenossen erwartete. Aber im Graubünden machten sich jetzt spanische und österreichische Besatzungstruppen breit. An der Rheingrenze und im Elsass hausten zuchtlose Söldner in entsetzlicher Weise — war ja im Reiche seit drei Jahren Krieg ... Die

Badener Tagsatzung vom Februar 1622 machte dem gegenseitigen Misstrauen der Eidgenossen, angesichts dieser äussern Gefahren, durch eine von besserer Einsicht getragene gemeinsame Erklärung ein Ende. Dank dieser Wendung kam die Eidgenossenschaft so gut wie unbehelligt durch die noch folgenden 26 Jahre des grossen deutschen Krieges.

Aber noch einmal gab der bernische Kriegsrat Vorschriften über Alarm bei Ueberfall heraus. Durch ein Missverständnis war 1625 die Bevölkerung des Landgerichtes Seftigen alarmiert worden, und die Sache hatte dort und in Bern nicht durchwegs geklappt. Aus dem umfangreichen neuen Erlasse seien einige Einzelheiten hervorgehoben:

Auf die Türme der Stadtmauer stellen die Kommandanten je einen Mann mit einer Halparte. (Diese vorzügliche Abwehrwaffe konnte nötigenfalls auch als behelfsmässiges Pioniergerät dienen.) Der „Erggel“ (Eckhäuschen) links auf der Plattform wird vom Münsterisgristen ausgeräumt und nimmt im Ernstfalle eine Gruppe von sieben Mann auf, welche die Rufverbindung mit dem Detachement an der Matte aufrecht erhält. Die Kommandanten und ihre Adjutanten tragen Harnisch, Helm und Halparte. Wer aus gesundheitlichen Gründen den Harnisch nicht anziehen kann, lässt ihn sich durch einen Diener wenigstens nachtragen, um ihn, wenn nötig, doch noch benützen zu können. Von der Mannschaft soll die eine Hälfte mit Feuerwaffen, die andere mit Harnisch und Halparte ausgerüstet sein. Die Weibel und die berittenen Stadtboten stehen den Kommandanten als Gefechtsordnonnanzen und Melder zur Verfügung, mit Ausnahme zweier Reiter, die nach altem Brauche dem Stadtbach entlang reiten. Die Läufer (Stadtboten zu Fuss) sind dagegen zur Verfügung der Stadtkanzlei.

Den ersten Alarm geben die „Hochwächter“, sobald sie etwas Verdächtiges bemerken, mit ihren „angemachten Glöcklein“. Grossalarm in der früher festgesetzten Weise darf aber erst auf Weisung des Schultheissen gegeben werden. Die Hilfsmannschaft vom Lande betritt die Stadt, wenn möglich, durch das Marzilitor (Gegend des heutigen Hotels Bellevue), sonst aber durch den Hirschengraben bis zum Golatenmattgasstor. (Der Hirschengraben zog sich damals bis in die Gegend der heutigen Hauptpost).

Erstmals gibt die Verordnung auch Weisungen über Unterkunft und Verpflegung der Truppen aus der Landschaft. Diese Leute sind „nach Stillung des Tumults“ in den privaten Wirtshäusern und denjenigen der Zunftgesellschaften unterzubringen. Doch sollen wenn möglich „Krone“, „Schlüssel“ und „Falken“ nicht beansprucht werden. Offenbar waren diese drei Gasthöfe, die besten der Stadt, für die Kommandanten und ihre Stäbe reserviert.

Wird den Alarm- und Wehrvorschriften unserer Tage, ebenso wie jenen der Zeit um 1600, beschieden sei in, dass sie den Ernstfall nicht erleben? Wir alle hoffen es in stiller Zuversicht.

C. Lerch.

Der Luftschutzverband Bern-Stadt

Als in den dreissiger Jahren die Bestrebungen, die Bevölkerung gegen die Gefahren des Luftkrieges zu schützen, greifbarere Gestalt annahmen, da konnten sich die Behörden noch auf keine Erfahrungen stützen. Aber auch in der Bevölkerung selbst war der Gedanke allzu neu, die künftigen Gefahren scheinbar allzu unbedeutend, als dass der Luftschutz auf grosses Verständnis gestossen wäre. Die Behörden können mit ihrer Aufklärung nicht überall hindringen. Andererseits musste Vorsorge getroffen werden, dass die Propaganda nur berufenen Händen anvertraut wurde, damit nicht irriige Auffassungen über das, was zu tun sei, verbreitet würden. Daher bestimmten die vom Bundesrat am 22. Januar 1935 genehmigten „Grundlagen für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung“, dass „private

Organisationen, welche die Behörden in der aufklärenden Tätigkeit unterstützen, nach Möglichkeit zu fördern seien“, doch wurde gleich beigefügt: „Als einheitliche private Organisation, die sich ausschliesslich mit den Aufgaben des passiven Luftschutzes befasst, wird der Schweizerische Luftschutzverband anerkannt.“

In der Tat war inzwischen, d. h. schon am 3. November 1934, unter dem Vorsitz des bekannten Förderers des Luftfahrtwesens, Herrn Oberst Messmer, der Schweizerische Luftschutzverband mit Sitz in Zürich gegründet worden. Der Bundesbeschluss vom 29. September 1934 über den passiven Luftschutz hatte dafür die Grundlage geschaffen, so dass die damalige Eidg. Luftschutzkommission die Initiative zur Schaffung einer besondern privaten Organisation

an die Hand nehmen konnte. Im Rahmen dieser schweizerischen Organisation und zum Teil schon vorher entstanden rasch verschiedene, teils kantonale, teils interkantonale Verbände, so auch im Kanton Bern. Ende 1935 wurde als Untersektion des kantonal-bernischen Verbandes der Luftschutzverband Bern-Stadt geschaffen. Der ersten Propaganda diente vor allem die Luftschutz-Wanderausstellung, die sich auf der Schützenmatte und in der städtischen Reitschule befand, genau da, wo die jetzige Ausstellung Platz gefunden hat.

Das Debut des städtischen Verbandes war bescheiden: einige zwanzig ideal gesinnte Männer. Dank der Unterstützung durch die Offiziersgesellschaft, den Unteroffiziersverein und die gemeinnützigen Institutionen, z. B. der Frauenverbände, konnte nun aber die Propaganda vermehrt einsetzen. Ende 1936 zählte man in Bern etwa 1400 Mitglieder, Ende 1940 war die Zahl auf 4500 gestiegen, und gegenwärtig wird der Luftschutzverband Bern-Stadt mit seinen rund 5200 Mitgliedern wohl der zahlenmässig grösste Verein in der Bundesstadt sein. Seine Mitglieder rekrutieren sich aus allen Kreisen der Bevölkerung, und es befinden sich darunter in erfreulich grosser Zahl auch Frauen. Es sind ja diese, die im Ernstfall einen grossen Teil der Aufgaben des passiven Luftschutzes, soweit sie nicht dem Luftschutzbataillon obliegen, ausführen müssten, da die meisten Männer in irgend einer Form für die Landesverteidigung mobilisiert wären. Gerade die behördlich veranstalteten Luftschutzwartkurse führen dem Verband zahlreiche Mitglieder zu. Nicht selbstzufrieden mit der erstmaligen gründlichen Instruktion und gelegentlichen Wiederholungskursen, be-

mühen sich die meisten Luftschutzwärter, sich immer weiter auszubilden und sich über alle Fragen auf dem laufenden zu halten. Aber auch die übrige Bevölkerung darf nicht zurückbleiben; jeder Bürger und jede Bürgerin ist an diesen Fragen irgendwie interessiert.

Der Verband kommt seiner Aufgabe nach, indem er einerseits allen Mitgliedern die vom schweizerischen Verband herausgegebene, reich illustrierte Monatsschrift „Luftschutz“ unentgeltlich abgibt, andererseits seit seinem Bestehen zahlreiche öffentliche, unentgeltliche Vorträge veranstaltet hat über Probleme des allgemeinen Luftschutzes, über den baulichen Luftschutz, über Flugwesen und Fliegerabwehr u. a. Ebenso hat er in den Jahren 1938, 1939 und 1940 verschiedene, sehr gut besuchte Selbstschutzkurse durchgeführt, wobei er in seiner ganzen Tätigkeit stets bemüht war, im engen Zusammenwirken mit den zivilen und militärischen Behörden zu arbeiten.

Noch ist seine Aufgabe nicht beendet. So lange der verheerende Krieg um die Grenzen weiter dauert, gilt es, nicht nur an der Front und in den hintern Auffangstellungen der Armee wachsam zu sein, sondern auch an der inneren, zivilen Front. Das Verständnis für den Luftschutz zu mehren und zu vertiefen, war der Zweck der bernischen Luftschutzausstellung, die dank der namhaften behördlichen und privaten Unterstützung reichhaltig gestaltet werden konnte und sicher, wie der starke Besuch beweist, sehr gut gewirkt hat.

Eb.

Kurzwellen - Radio Miete Fr. 14.— Radio-Kunz
pro Monat Christoffelgasse 7

CHRONIK DER BERNER WOCHE

BERNERLAND

2. November. Im ganzen Kanton werden während zwei Wochen Geldsammlungen für das **Berner Flüchtlingswerk** durchgeführt.
- Im Gebiete von **Oberwil** im Simmental werden umfangreiche **Entwässerungen** und Drainagen mit einem Flächeninhalt von 80—90 Jucharten vorgenommen. Die Thuner Industrie lässt ein Projekt für 30 Jucharten ausführen.
3. **Madiswil** lässt eine **Kleinkinderschule** einrichten.
4. Der Wohnbaugenossenschaft „Bödeli“ werden Fr. 472 000.— **Bundsgelder** für den Bau von Wohnhäusern in **Wilderswil** zugewiesen.
- Dem Zivilstandsamt **Saanen** ist seit dem 12. September kein **Todesfall** gemeldet worden.
- In **Boltigen** brennt ein Wohnhaus nieder. Die Bewohner können mit knapper Not das Leben retten.
- Zur **Bekämpfung des Lehrerüberflusses** beschränkt der Regierungsrat die Aufnahmeziffern für die in den Jahren 1943 und 1944 aufzunehmenden Schüler.
5. In den **reformierten Kirchendienst** des Kantons Bern wird Willy Raimond von Malleray aufgenommen.
- Bei **Sprengarbeiten an der Grimsel verunglückt** der zwanzigjährige ledige Bauarbeiter Rudolf Schüpbach.
6. In **Zollbrück** wird die **Notbrücke** über die Emme fertiggestellt. Die Hauptbrücke ist in Angriff genommen worden.
- In **Kirchdorf** geht der **Sommerkindergarten**, in dem Kinder von Bäuerinnen aus Kirchdorf, Nofen und Jaberg betreut wurden, mit gutem Erfolg zu Ende.
- In der Gegend von **Seftigen** wird eine **Kartoffelsammlung für die Basler Mission** durchgeführt.
- In **Kleindietwil** wird die Errichtung einer **fünften Klasse der Sekundarschule** mit einer Feier begangen.
- In **Burgdorf** verunglücken Knaben durch die **Explosion einer Büchse Pulver**, die sie in einer ehemaligen Zigarrenfabrik vorgefunden. Ein Knabe erliegt dem Starrkrampf, der sich durch die Verletzungen einstellte; ein zweiter wird am Auge verletzt.
6. Die Gemeindepräsidenten der **Ajoie** beschliessen, eine **Wappenscheibe** für das Berner Rathaus zu stiften.
- In **Interlaken** springt einem Stationsbeamten ein **Dachs** ins Fahrrad. Der Radfahrer und das Tier werden nur geringfügig verletzt.
- Der **Regierungsrat** beantragt dem Grossen Rat eine Anpassung des Gesetzes über den Warenhandel usw. an das Schweizerische

Strafgesetzbuch durch Ausdehnung der Bestimmungen betreffend **Treu und Glauben** auf das Bank- und Versicherungswesen, die Liegenschaftsvermittlung usw.

7. In **Bätterkinden** und **Jegenstorf** gehen die **Arbeitslager für Bäuerinnenhilfe** zu Ende. Das erstere dauerte 13 Wochen, das in Jegenstorf beherbergte während vier Monaten rund 150 Handelsschülerinnen und Lehrtöchter.
8. Der **Regierungsrat** beantragt dem Grossen Rat den **Ankauf der Alp Gantlaunen** in der Gemeinde **St. Stephan**.
- † in **Langenthal** Musikdirektor **Josef Castelberg** im Alter von 61 Jahren.
- In **Buchen** bei Homberg bildet sich ein **Kirchenchor**.
- Beim **Grauholzenkmal** wird durch die kantonale Militärdirektion ein **Vorunterrichtstreffen** verbunden mit einem Feldgottesdienst abgehalten, bei dem aus dem deutschen Kantonsteil die Teilnehmer sektionsweise per Rad mit einer Bepackung von 3—12 Kilo eintreffen.

STADT BERN

2. November. Im Rechen an der Wasserwerksgasse wird eine männliche, unbekannte **Leiche** gelandet.
- † In Bern alt **Pfarrer Hiltbold**, ein Förderer der kirchlichen Musik.
3. Der **Voranschlag der Gemeinde Bern** sieht bei Fr. 57 476 727.— Roheneinnahmen und Fr. 61 366 350.— Rohausgaben einen masslichen **Ausgabenüberschuss** von Fr. 4 189 623.— vor.
4. An der **Universität Bern** erwerben den **Doktorgrad** Hans Haden von Forst, in den Fächern: Chemie, Physik und Zoologie; Fritz Wegmüller aus Vechigen, in den Fächern: Chemie, Physik und Physiologie; Gustav Allemann aus Welschenrohr, in den Fächern: Schweizergeschichte, allgemeine Geschichte und Geographie; Walter Biber von Tanwil, in Musikwissenschaft, Kunstgeschichte usw. Die Würde eines Doktors der Rechte mit Auszeichnung wird lic. jur. Hans Weber aus Bern verliehen.
5. Das Budget der Stadt Bern für 1943 enthält für Fr. 1 145 337.— Beiträge zu **gemeinnützigen Zwecken**.
6. † **Ing. Fritz Steiner**, ehemaliger Stadtgenieur, im Alter von 66 Jahren.
- † **Johann Järmann**, der vieljährige Breitenrainschulmeister, im Alter von 79 Jahren.
7. † **Emil Budliger**, gewesener Präsident des Schweiz. Wirtevereins.

ABONNENTEN!

Schützt das Mark unserer Volkswirtschaft:
Bevorzugt bei Einkäufen das einheimische Gewerbe!